

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



#### Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: [vg.kallmuenz@realrgb.de](mailto:vg.kallmuenz@realrgb.de)

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

Kallmünz	Duggendorf	Holzheim a. Forst
Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr	Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr	Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr
Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr	Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr	Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr
Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr	von Mai bis einschl. Oktober Dienstag von 18.00 bis 19.00 Uhr <b>nur Grüngutanlieferungen</b>	von Mai bis September Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

37. Jahrgang

April 2016

Nr. 4

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

#### Pressemitteilung Staatliches Bauamt Regensburg – Bereich Straßenbau

#### Staatsstraße 2235, Kallmünz–Laaber Ausbau der Ortsdurchfahrt Brunn

Ab Montag, den 04.04.2016 beginnen an der Staatsstraße 2235 die Straßenbauarbeiten des Staatlichen Bauamts Regensburg für den zweiten Abschnitt des Ausbaus der Ortsdurchfahrt von Brunn. Hierzu wird eine Vollsperrung notwendig.

Die Ortsdurchfahrt wird in diesem Bereich komplett neu ausgebaut und erhält einen Gehweg, der durch die Gemeinde Brunn errichtet wird.

Die ausgeschilderte Umleitung führt über Laaber, Beratzhausen und südlich an Kallmünz vorbei, sowie in umgekehrter Richtung. Der Anliegerverkehr ist bis zur Baustelle frei.

Das Staatliche Bauamt bittet bei allen Verkehrsteilnehmern und Anliegern um Verständnis für die während der Bauzeit erforderlichen Sperrungen und Behinderungen.

Für Rückfragen stehen Ihnen zur Verfügung:  
Manfred Rieger, Abteilungsleiter Landkreis Regensburg  
0941 / 69 856 530  
Josef Koller, Projektleiter, 0941 / 69 856 533

#### Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-766.

**Nächster Termin: Donnerstag, 14.4.2016.**

## Pressemitteilung Landkreis Regensburg

### Klimaschutzwoche 2016 – Wald und Wasser im Klimawandel

Die Klimaschutzwoche möchte das Bewusstsein für das Thema Klimaschutz im Landkreis stärken und zu einem nachhaltigen Klimaschutz anregen, denn der Klimawandel ist längst bei uns angekommen. Er ist spür- und messbar, in nassen, milden Wintern und trockenen, heißen Sommern. Dies stellt auch eine große Herausforderung für unsere Trinkwasserversorgung dar.

Informieren Sie sich vom 11. bis 17. April 2016 in verschiedenen Veranstaltungen, wie sich der Klimawandel konkret auf unsere Trinkwasserversorgung und Wälder auswirkt.

Detaillierte Informationen zur Klimaschutzwoche unter [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de)

### Mitteilungen des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen

(Betrifft nur folgende Orte bzw. Ortsteile: Gemeinde Duggendorf mit dem Gemeindegebiet links der Naab (Kleinduggendorf), Biersackschlag, Heitzenhofen (links der Naab), Judenberg, Züntergut, Weihergut und Schwarzhöfe; Gemeinde Holzheim a. Forst mit Ausnahme von Holzheim und Hirschhof; Markt Kallmünz mit den Gemeindegebieten Berghof, Grain, Grain am Berg, Mühlenschlag und Stöcklhof)

#### I. Trinkwasserwerte

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Naab-Donau-Regen veröffentlicht folgende Informationen über den derzeitigen Stand der Trinkwasserqualität:

Das Wasser für die Versorgung der Bevölkerung im Versorgungsbereich des Zweckverbandes wird durch die Brunnen V und Mischwasser aus den Brunnen III und V sichergestellt. Alle zwei Wässer sind vom Typ normal erdalkalisch, überwiegend hydrogencarbonatisch. Die Gesamthärten von 16,7° dH (Brunnen V) und 23,6° dH (Brunnen III) entsprechen dem durch das Wasch- und Reinigungsmittelgesetz (WRMG) festgelegten Härtebereich „hart“. Die Gesamthärte des Mischwassers betrug bei Probenahme 22,0° dH im Härtebereich „hart“. Die Gesamthärte ist naturbedingt und liegt im vergleichbaren Rahmen der Brunnen im Jura-Karst. Die Werte für Natrium, Kalium, Chlorid, Nitrat, Sulfat und gelöstem organischen Kohlenstoff liegen im Normalbereich. Die Nitratwerte betragen 21,4 mg/l im Mischwasser und 5,3 mg/l im Wasser des Hochbehälters Schwärz und sind jahreszeitlich geringen Schwankungen unterworfen. Der Grenzwert für Nitrat beträgt nach der Trinkwasserverordnung 50 mg/l. Die Anforderungen, die durch die Leitsätze für die zentrale Trinkwasserversorgung (DIN 2000) und die Trinkwasserverordnung (TrinkwV) aus chemischer Sicht an Trinkwasser gestellt werden, sind beim Mischwasser und beim Brunnen V erfüllt. Die Konzentrationen des Herbizids Atrazin und dessen Abbauprodukt Desethylatrazin sind im Trinkwasser des Brunnen V analytisch nicht nachweisbar und liegen beim Mischwasser unter dem Grenzwert von 0,00010 mg/l (Werte s. rechts).

*Trinkwasser Brunnen V, Mesnergraben (Hochbehälter Schwärz) Versorgungsbereich: Gemeinde Duggendorf mit dem Gemeindegebiet links der Naab, Biersack-*

*schlag, Heitzenhofen (links der Naab), Judenberg, Züntergut, Weihergut und Schwarzhöfe. Gemeinde Holzheim a. Forst mit Ausnahme von Holzheim und Hirschhof. Markt Kallmünz mit den Gemeindeteilen Berghof, Grain, Grain am Berg, Mühlenschlag und Stöcklhof.*

Gemessene Werte von Pflanzenschutzmitteln im Trinkwasser des Hochbehälters Schwärz: Atrazin < 0,00002 mg/l \* Desethylatrazin < 0,00002 mg/l \* \* (< = nicht nachweisbar)

Zulässiger Grenzwert nach der Trinkwasserverordnung **0,00010 mg/l**

Weitergehende Informationen können unserer Homepage unter [www.zv-naab-donau-regen.de](http://www.zv-naab-donau-regen.de) entnommen werden.

#### II. Wasserverluste durch Rohrbrüche im Bereich der kundeneigenen Hausinstallation:

Wasserverluste nach dem Wasserzähler bleiben oftmals lange Zeit unentdeckt und führen so zu unnötigen Kosten bei unseren Kunden.

Der Zweckverband weist auch in seiner Gebührenabrechnung (Rückseite) gezielt darauf hin, die Wasserzähler regelmäßig zu kontrollieren, um frühzeitig einen erhöhten Verbrauch erkennen zu können.

Der Zustand der Leitung nach dem Wasserzähler fällt in den Verantwortungsbereich des Kunden. Auftretende Wasserverluste haben den vollen Vergütungsanspruch des Zweckverbandes bei der jährlichen Gebührenabrechnung zur Folge. Da die Ursachen der Wasserverluste nicht immer offensichtlich sind, z.B. bei einem Rohrbruch der Gartenleitung oder bei einem defekten Sicherheitsventil, ist eine regelmäßige Überprüfung der Verbrauchsmenge die einzige Möglichkeit, Schäden zu bemerken, um letztlich hohe Gebührenforderungen zu vermeiden.

#### III. Hinweis auf demnächst fällige Zahlung:

Der Zweckverband weist darauf hin, dass am 01. April 2016 die 1. Vorauszahlungsrate der Wassergebühren fällig ist.

### Sommerferienaktion 2016

#### Vier-Tagesfahrten vom 08.08.–12.08.2016 (außer Mittwoch 10.08.2016)

Für Kinder aus dem Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, werden auch in diesem Jahr wieder die „Vier-Tagesfahrten“ durchgeführt.

#### Teilnehmen können Kinder jedoch nur im Alter von 9–13 Jahren!

*Als Ziele sind vorgesehen:*

München, Besuch des Tierparks

Nürnberg mit Palm-Beach

Freizeitpark Geiselwind

Raum Regensburg/Kelheim

Am Nachmittag jeweils Hallen- oder Freibad

Der Teilnehmerpreis beträgt für Fahrt, Betreuung, Versicherung und Eintritte für alle vier Tage 70,- Euro, für das zweite Kind einer Familie 65,- Euro.

Jedes dritte und weitere Kind einer Familie und Kinder von Beziehern von Leistungen nach SGB II können kostenlos teilnehmen.

## **Anmeldungen können ab Dienstag, den 18. April 2016**

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz, Zimmer 09, getätigt werden.

### **Zur Anmeldung werden benötigt:**

- eine Vollmacht des/der Erziehungsberechtigten, falls Sie ein nicht eigenes Kind anmelden
- die persönlichen Daten des Kindes
- die Krankenkasse, bei der das Kind versichert ist
- eine Telefonnummer, unter der ein Elternteil tagsüber erreichbar ist
- ob Krankheiten wie Allergien, Diabetes etc. bestehen
- ob das Kind Schwimmer oder Nichtschwimmer ist
- Konfektionsgröße

Anmeldungen vor dem 18.04.2016 und auch telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!!!

## **Pressemitteilung Landkreis Regensburg**

### **Das Kreisjugendamt Regensburg sucht qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter!**

Sie haben Freude an der Betreuung und Förderung von Kindern und möchten bei sich zu Hause eine familiennahe Kindertagesbetreuung anbieten? Sie sind offen für Kooperation und Austausch und bereit, sich für den Bereich der Kindertagespflege durch spezielle Kurse zu qualifizieren und weiterzubilden?

Das Kreisjugendamt vermittelt und begleitet qualifizierte Tagesmütter und Tagesväter, die sich mit großem Engagement den ihnen anvertrauten Kindern widmen.

Sie interessieren sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe?

Gerne berät Sie Ihre Ansprechpartnerin beim Landratsamt Regensburg: Frau Ute Raffler, Tel.: 09 41 / 40 09-4 91, E-Mail: [tagespflege@lra-regensburg.de](mailto:tagespflege@lra-regensburg.de)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

[www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) – Stichwort „Kindertagespflege“

## **Pressemitteilung Landkreis Regensburg**

### **„Ungarische Familie“ sammelt illegal im Landkreis Regensburg**

Immer wieder finden die Bürger der Gemeinden im Landkreis Regensburg Wurfzettel in ihren Briefkästen, mit denen eine „ungarische Familie“ ankündigt, eine Sammlung durchzuführen. „Wir nehmen alles, was Sie nicht brauchen“, steht darauf und eine lange Liste von Gegenständen, die gesammelt werden.

Das Landratsamt Regensburg weist darauf hin, dass diese Sammlung illegal ist.

Das Landratsamt Regensburg appelliert daher eindringlich an die Bürger, sich an dieser Sammlung nicht zu beteiligen.

Für Fragen, ob eine Sammlung ordnungsgemäß ist oder wie Abfälle und alte Gegenstände richtig entsorgt werden können, steht die Abfallberatung des Landkreises Regensburg (Herr Niggel, Tel. 09 41 / 40 09-3 48, und Frau Bauer, Tel. 09 41 / 40 09-3 68) sowie die Sachbearbeiterinnen für Staatliches Abfallrecht (Frau Beer, Tel. 09 41 / 40 09-3 42, und Frau Füssl, Tel. 09 41 / 40 09-4 62) zur Verfügung.

## **Anleinplicht für Hunde in der Brut- und Setzzeit**

Während der so genannten Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit muss der Hund vor allem bei Spaziergängen in Wald, Feld und in freier Natur angeleint sein. Der Gesetzgeber hat zum Schutz der Wildtiere eingeführt, dass in der Zeit vom 01.04.–15.07. (der so genannten allgemeinen Brut-, Setz- und Aufzuchtzeit) in der freien Landschaft jede Person verpflichtet ist, dafür zu sorgen, dass ihrer Aufsicht unterstehende Hunde an der Leine geführt werden.

Der Grund für die Sonderregeln während der Brut- und Setzzeit besteht darin, dass der Jagdtrieb des Hundes eine Gefahr für trüchtige Tiere und den Nachwuchs darstellen kann. Ganz besonders in der Brut- und Setzzeit können Hunde im Wald zu einer tödlichen Bedrohung fürs Jungwild werden. Die strikte Anleinplicht soll wildlebende Tiere in der Brutzeit vor Gefährdungen und Störungen schützen. Ausnahmen gelten nur für die rechtmäßige Jagdausübung, den Rettungseinsatz, die Landespolizei, die Bundespolizei und den Zoll. Leider ist immer wieder zu beobachten, dass sich Hundehalter, oft aus Unkenntnis, nicht an diese Bestimmung halten. Aber: Auch Hunde, die nicht wildern, sind freilaufend eine Störung der zu schützenden Waldtiere.

Oftmals reicht es schon, dass ein Hund ein Junges nur berührt – der fremde Geruch irritiert die erwachsenen Tiere, lässt sie eventuell den Nachwuchs verstoßen. Vertreibt der Hund brütende Vögel, besteht wiederum die Gefahr, dass die Eier im Gelege auskühlen oder von anderen Tieren zerstört werden. Wenn Hunde gerade in dieser speziellen Zeit angeleint sind, könnten viele solcher Vorfälle vermieden werden. Vor allem hochtrüchtige Rehe, die in ihrer Bewegungsfreiheit und Fluchtmöglichkeit stark eingeschränkt sind, fallen im Frühjahr mitsamt ihren ungeborenen Kitzen den Hundebissen zum Opfer. Auch gut abrufbare Hunde werden, wenn sie eine verführerische Fährte in der Brut- und Setzzeit aufgenommen haben, oftmals unfolgsam. Verstöße werden meist mit Bußgeldern geahndet, kommt durch den Hund tatsächlich ein Tier zu Schaden, können sogar vier- oder fünfstelligen Beträge fällig werden. Oftmals stuft die Behörde dann einen so auffällig gewordenen Hund als gefährlichen Hund ein mit weiteren behördlichen Auflagen.

Wir möchten aus gegebenem Anlass nochmals darauf hinweisen, dass Verunreinigungen durch Hundekot, besonders auf Grünflächen, zu unterlassen sind.

## **Schuleinschreibung an der Grundschule Kallmünz**

Am Dienstag, 05.04.2016, findet an der Johann-Baptist-Laßleben-Schule die Schulanmeldung statt. Die Anmeldezeiten sind in einem persönlichen Anschreiben, das allen Eltern der Schulanfänger zugestellt wurde, enthalten.

Anzumelden sind alle Kinder, die im kommenden Schuljahr erstmals schulpflichtig werden. Schulpflichtig werden alle Kinder, die (ungeachtet der Nationalität) ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Bayern haben und bis zum 30.09.2016 sechs Jahre alt werden.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Anzumelden sind ferner alle Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind, das in den Monaten Oktober, November und Dezember 2010 geboren wurde, schulpflichtig, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann. Bei Kindern, die nach dem 31.12.2010 geboren sind, ist Voraussetzung für die Schulaufnahme ein positives Gutachten des zuständigen staatlichen Schulpsychologen. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Die Kinder müssen an der öffentlichen Grundschule angemeldet werden, in deren Sprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Das gilt auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten die Genehmigung eines Gastschulverhältnisses beantragen wollen.

An allen Schulen ist das Kind zur Einschreibung persönlich vorzustellen und folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde
- Nachweis der Personensorgeberechtigung (soweit erforderlich)
- Bescheinigung des Gesundheitsamtes über die Teilnahme am apparativen Seh- und Hörtest und an der Früherkennungsuntersuchung U9

### **Gemeinschaftsversammlung VG-Kallmünz (Kallmünz, Duggendorf, Holzheim a. Forst)**

**Aus der Verbandsversammlung am 03.03.2016**

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 02.12.2015**

- **Einführung der elektronischen Einwohnerakte; Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe**  
Nach eingehender Beratung beschließt die Gemeinschaftsversammlung, das Programm für die elektronische Einwohnerakte zu beschaffen. Die einmaligen Anschaffungskosten liegen bei 2.177,04 € und die monatlichen Wartungsgebühren betragen 20,57 €.

• **Versicherungskammer Bayern – Kassenversicherung Nach eingehender Diskussion beschließt die Gemeinschaftsversammlung:**

- a) Die Kassenversicherung wird erhöht.
- b) Einer Anpassung der Versicherungssumme gemäß Variante 1, damit neue Versicherungssumme 50.000,00 €, wird zugestimmt.
- c) Einer Anpassung bzw. Erhöhung der Versicherungssumme gemäß Variante 2 und damit einer Versicherungserhöhung von 100.000,00 € wurde nicht zugestimmt.

### **Haushaltssatzung Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz für das Haushaltsjahr 2016**

- a) **Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016**
- b) **Genehmigung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2016**
- c) **Aufstellung Finanzplan und Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2016;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Gemeinschaftsvorsitzender Eichenseher lässt den Vorbericht zum Haushalt 2016 von Herrn Bernhard Hübl vortragen.

Fragen zu den einzelnen Positionen werden den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung beantwortet.

Nach kurzer Beratung fasst die Gemeinschaftsversammlung folgende Beschlüsse:

- a) Die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird genehmigt. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.
- b) Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 wird genehmigt.
- c) Ein Finanzplan und ein Investitionsplan werden nicht aufgestellt.

### **Bestellung von Frau Gisela Amtmann zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kallmünz;**

#### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass Frau Gisela Amtmann zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Kallmünz bestellt wird.



### **Sprechstunde des 1. Bürgermeisters**

**Dienstag 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr im VG-Gebäude, Zimmer EG 02.**

#### **Sitzungstermine im Rathaus:**

#### **Marktgemeinderatssitzung Mo. 11.04.2016, 19 Uhr**

Bauausschusssitzung (nö) Mo. 4.04.2016

Bauausschusssitzung (nö) Di. 3.05.2016

#### **Leerstehende Wohnungen oder Wohngebäude gesucht**

Aufgrund des Fehlens von geeignetem Wohnraum müssen anerkannte Asylbewerber wieder in die Notunterkunft oder Gemeinschaftsunterkunft eingewiesen werden (sog. „Fehlbeleger“).

Dadurch entstehen Platznöte für neuankommende Asylbewerber.

Die anerkannten Asylbewerber („Fehlbeleger“) werden nach einem bewährten Schlüssel den Gemeinden zugewiesen. Der Anteil beträgt für jede Gemeinde in etwa 2 v.H. der Einwohnerzahlen.

Der Marktgemeinderat Kallmünz hat in seiner Sitzung vom 09.03.2016 angeregt, die Bevölkerung um Mithilfe zu bitten.

Deshalb ergeht an alle Grundstücks- und Gebäudeeigentümer der dringende Aufruf, freien, geeigneten und zur Verfügung stehenden Wohnraum bzw. Grundstücke der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter Tel. 09473/9401-0 oder per E-Mail: [vg.kallmuenz@realrgb.de](mailto:vg.kallmuenz@realrgb.de) zu melden.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung.



### **Tourismmesse in Nürnberg**

Auch in diesem Jahr war der Markt Kallmünz auf der „Meine Freizeit – Touristik & Garten“ Messe in Nürnberg vertreten. Am Counter des Tourismusverbandes Ostbayern wurde an einem Tag für „Die Perle des Naabtals“

geworben. Tourismus-Beauftragter Josef Geisberger sowie Hildegard Schön vom Tourismusverein mussten sich vielen Anfragen der Besucher am Messestand stellen.

### **„Green Energy“ spendet 3.000 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Dinau**

Im November 2015 wurde der Windpark „Brenntenberg II“, bestehend aus vier Windkraftanlagen, von der Fa. „Green Energy 3000 GmbH“ fertiggestellt und Ende des letzten Jahres in Betrieb genommen.

Als Dank und Zeichen der Verbundenheit zu Dinau und dem Markt Kallmünz überreichten Yvonne Friedrich (Mitarbeiterin Marketing), Torsten Krebs (Projektleiter) und Bettina Falland (Projektplanung) von Green Energy einen Spendenscheck über 3.000,- Euro an die Freiwillige Feuerwehr Dinau. Erster Bürgermeister Ulrich Brey bedankte sich bei der „Green Energy 3000 GmbH“, für die Spende an die Feuerwehr, so komme das Geld allen Bürgerinnen und Bürgern zugute.



### **Mitteilung Truppenübungsplatz Hohenfels**

In der Zeit von 12. bis 15. April findet eine Luftlandeoperation von verschiedenen Bataillonen und verschiedenen Nationen im Rahmen der Sabor Junction 16 Übung in der Nähe von Hohenfels statt. Es folgen mehrere Tage mit Landeübungen auf der „STOL“ Start und Landebahn auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels. In dieser Zeit kann es aufgrund von niedrig fliegenden Flugzeugen zu einer verstärkten Lärmbelästigung für die anliegenden Gemeinden um Hohenfels kommen.

Im Zeitraum zwischen 09. und 12. April werden in den Gemeinden der Manöverrechtsgebiete, in denen die Luftlandeübungen stattfinden, vermehrt Soldaten und Leichtfahrzeuge zu sehen sein, die die Übung vorbereiten. Am 12. April werden ca. 1.100 Soldaten in Höchensee abspringen und sich danach sofort zum Truppenübungsplatz bewegen.

### **125 Jahre Chalemunzia**

Der Markt Kallmünz wird mit einem Festakt im Bürgersaal dieses Jubiläum am Samstag, den 30. April, feiern.

Hierzu ist folgendes Festprogramm geplant:

19.00 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Michael

20.00 Uhr Festabend im Bürgersaal des Marktes Kallmünz.

Musik: Die Aufdraht'n

Es ergeht an alle Freunde und Bekannte der Chalemunzia eine herzliche Einladung!

gez. Ulrich Brey, 1. Bürgermeister

## MdL Stierstorfer: Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Verkehrssituation im Landkreis Regensburg

„Das Staatliche Bauamt Regensburg wird heuer die Staatsstraße 2235 von Kallmünz in Richtung Burglengenfeld bis zur Landkreisgrenze sanieren. Die Bauarbeiten starten schon im April und werden bis Ende Mai abgeschlossen.“ Diese erfreuliche Mitteilung konnte der Bereichsleiter Straßenbau am Staatlichen Bauamt Regensburg, Alexander Bonfig, der Landtagsabgeordneten Sylvia Stierstorfer und dem Bürgermeister des Marktes Kallmünz, Ulrich Brey, bei einem Treffen vor Ort geben.

Wie Bonfig weiter ausführte, weist die Staatsstraße umfangreiche flächige Schadstellen und zahlreiche Risse auf, die eine umgehende Sanierung notwendig machen. Ursachen sind das gestiegene Verkehrsaufkommen und der zu geringe Fahrbahnaufbau. Das Staatliche Bauamt wird daher den Fahrbahnaufbau verstärken.

„Das ist ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Verkehrssituation im Landkreis Regensburg und besonders auch zur Stärkung unseres ländlichen Raums“, betonte Landtagsabgeordnete Stierstorfer erfreut. Eine gute Verkehrserschließung, so Stierstorfer weiter, auch innerhalb der Kommunen, habe nicht nur eine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung der Region, sondern stellt vor allem eine Entlastung für Kommunen dar, die von kontinuierlich steigendem Straßenverkehr sowie dem damit verbundenen Gefahrenpotential betroffen sind.

Die 3,9 Kilometer lange Baumaßnahme wird in Kürze ausgeschrieben. Zur Durchführung der umfangreichen



Arbeiten wird eine Vollsperrung von etwa 4 Wochen notwendig, die rechtzeitig bekannt gemacht wird. Es wird mit Kosten in Höhe von 1 Mio. € gerechnet.

1. Bürgermeister Ulrich Brey dankte MdL Stierstorfer für ihren Einsatz, dass dieses Projekt umgesetzt wird und die Geldmittel vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellt werden. Dem Leiter des Staatlichen Bauamtes, Herrn Bonfig, sprach er herzlichen Dank für die schnelle Realisierung aus. Im Herbst 2014 fanden hierzu Vorgespräche statt. Damals wurde der Sanierungszeitraum für 2016 terminiert. Das Staatliche Bauamt Regensburg hat Wort gehalten, was nun beim Markt Kallmünz große Freude auslöst. Eine sehr wichtige Infrastrukturmaßnahme für den Bereich Kallmünz wird somit realisiert.

---

## Schafweidepachtvertrag in Kallmünz neu vergeben

Nachdem der bisherige Pachtvertrag mit der Schäferin Frau Viebacher ausgelaufen ist, wurden die Weideflächen durch den Markt Kallmünz neu ausgeschrieben. Die Gesamtfläche, welche für 5 Jahre neu verpachtet wurde, beträgt 90 ha. Laut Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde sind derzeit 40 ha beweidbar. Da der Pächter im Sinne einer ökologisch ausgerichteten Pflege der Trockenrasen am Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) teilnehmen soll, erfolgte die Vergabe in Absprache mit der Regierung der Oberpfalz sowie der

Unteren Naturschutzbehörde. Nach Abwägung aller Kriterien vergab der Markt Kallmünz den Schafweidepachtvertrag an die Firma LBG, Landwirtschaftliche Betriebe Geser UG, mit Sitz in Regenstauf. Bei der Vertragsunterzeichnung mit 1. Bürgermeister Ulrich Brey und dem Geschäftsführer der LBG Herrn Thomas Geser stellte sich die komplette Mannschaft vor, welche für die Beweidung zuständig ist. Dank richtete 1. Bürgermeister Brey an Herrn Hübl von der Verwaltung, der die Ausschreibung durchgeführt hatte.



von links: Herr Altenbuchner, Herr Welk, Herr Bäuml, Bgm. Brey, Herr Geser, Herr Hübl

## Der Markt Kallmünz verkauft einen gebrauchten Einachsanhänger



Das Fahrzeug weist Gebrauchsspuren auf. Eine Besichtigung vor Angebotsabgabe wird empfohlen

Preis: VB 250,00 €

Für weitere Informationen bzw. Besichtigungen erteilt Ihnen Herr Dankerl unter 0152/33 545 497 gerne Auskunft.

Ihr Angebot können Sie bis spätestens 22.04.2016 an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz z. Hd. Herrn Hübl senden.

### Aus der Marktgemeinderatsitzung am 9.03.2016

Nachfolgende Punkte wurden behandelt bzw. Anträgen zugestimmt:

#### Änderung des Bebauungsplanes „Amberger Straße“ und des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz;

#### Vorstellung der aktuellen Planung;

#### Beratung und ggf. Beschlussfassung / Billigungs- und Auslegungsbeschlussfassung

1. Bürgermeister Brey übergibt das Wort an Herrn Biersack von der Firma Küblböck, welcher die neuen Planungen vorstellt. Die anschließenden Fragen des Marktgemeinderates bzgl. der nachfolgenden Punkte werden direkt beantwortet:

- Ampelanlage
- Übernahme des Winterdienstes für den Geh- und Radweg
- Parkplätze (Größe, Anzahl)
- Dimensionen des neuen Marktes (Größe, Getränkemarktanteil, Café, Bedientheke, weitere Geschäfte, Sitzgelegenheit)
- Zeitlicher Ablauf
- Verlängerung des Geh- und Radweges zum Fallgatter

#### a) Beratung und ggf. Aufstellungsbeschlussfassung

Mit o.g. Angelegenheit hat sich der Marktgemeinderat bereits in seiner Sitzung vom 11.11.2015 bei Tagesordnungspunkt 235 befasst. Hierzu hat nun ein Gespräch mit der Unternehmensgruppe Küblböck, vertreten durch Herrn Biersack, stattgefunden. Es wurde mitgeteilt, dass im Baugebiet ein Verbrauchermarkt der Netto Marken-Discount AG & Co. KG realisiert werden soll. Die Unternehmensgruppe Küblböck steht ausschließlich mit diesem Discounter in Verhandlungen.

Im Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 09.03.2016, sind folgende Änderungen eingearbeitet worden:

- Ausweisung des Baugebietes als Gewerbegebiet (Verbrauchermarkt);  
mit der Folge, dass eine Verkaufsfläche von 800 m<sup>2</sup> und ein separater Getränkemarkt mit einer Fläche von 400 m<sup>2</sup> zulässig ist
- Darstellung des Gebäudeumrisses. Die Anordnung der Parkplätze erfolgt innerhalb der dargestellten Baugrenzen
- Darstellung der fußläufigen Erschließung entlang der Staatsstraße mit Überquerung der Straße mit einer Ampelanlage.

Hierzu hat im Landratsamt Regensburg mit Herrn Zobel (Sachgebiet 41-Bauleitplanung) eine Besprechung stattgefunden. Die Ausweisung eines Gewerbegebietes ist auf Vorschlag der Regierung der Oberpfalz erfolgt.

Aufgrund der vorgenommenen Änderungen wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes aus Gründen der Rechtssicherheit zu fassen und erneut auszulegen.

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Aufstellung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Amberger Straße“ in der Fassung vom 09.03.2016. Das Bebauungsplanverfahren ist im Regelverfahren durchzuführen. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern.

#### b) Beratung und ggf. Billigungs- und Auslegungsbeschlussfassung

Wie unter obigem Tagesordnungspunkt beschlossen, soll die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Amberger Straße“ im „normalen“ Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden.

Dies hat zur Folge, dass bereits entsprechende Planunterlagen (z.B. Grünordnungsplan und Umweltbericht) mit einer gewissen Planreife vorliegen müssten. Hierzu sind zwischen dem Entwurfsverfasser und dem Landratsamt Regensburg noch diverse Details zu klären. Erst nach Abschluss dieser Gespräche und Vorlage auslegungsfähiger Planunterlagen können die weiteren Verfahrensschritte für das Bauleitplanverfahren vorgenommen werden.

Der Marktgemeinderat Kallmünz nimmt dies zur Kenntnis.

#### c) Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

#### Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Kallmünz;

#### Beratung und ggf. Beschlussfassung über die 5. Änderung

Aufgrund der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Amberger Straße“ des Marktes Kallmünz wird auch die Änderung des betreffenden Gebietes im Flächennutzungsplan erforderlich. Im Parallelverfahren zur Bebauungsaufstellung ist auch der Flächennutzungsplan zu ändern.

Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, den Flächennutzungsplan entsprechend dem Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Amberger Straße“ zu

ändern. Die Änderung umfasst das Gebiet der Fl.Nrn. 1480 (Teilfläche), 1487/1 (Teilfläche), 1489 (Teilfläche), 1490; 1493 und 1494 jeweils der Gemarkung Kallmünz. Mit dem Gebiet wird eine Teilfläche als „Gewerbegebiet (Verbrauchermarkt)“ und eine Teilfläche als „allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen.

#### **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.01.2016**

##### **• Breitbandversorgung Markt Kallmünz;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung zur Auftragsvergabe**

Der MGR Kallmünz beschließt, die im Auswahlverfahren für eine bessere Breitbandversorgung beschlossenen Erschließungsgebiete Oberwahrberg, Kallmünz-West, Traidendorf, Kallmünz-Ost, Eich, Fischbach, Schirndorf, Mühlschlag und Krachenhausen-Gessendorf an den vom Ing.-Büro Ledermann empfohlenen Anbieter, die Telekom Deutschland GmbH, mit einer Wirtschaftlichkeitslücke in Höhe von 383.167,- € (entspricht einem Eigenanteil bei 70%-iger Förderung von 114.950,10 € für den Markt Kallmünz) vorbehaltlich der Gewährung der Breitbandförderung der Bayerischen Staatsregierung, lt. Mitteilung vom 18.07.2014 durch eine Förderzusage der Regierung der Oberpfalz, zu vergeben.

##### **• Schafweidepachtvertrag Burgberg Kallmünz (erneute Behandlung);**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der MGR Kallmünz beschließt, einen Schafweidepachtvertrag abzuschließen.

##### **• „Altes Rathaus“ Kallmünz – Errichtung eines Stuhllagers**

Der MGR Kallmünz stimmt dem Einbau eines Stuhllagers im „Alten Rathaus“ zu.

##### **Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“, Gemarkung Traidendorf (Schloßweg);**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der MGR Kallmünz nimmt von dem vorliegenden Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses in Traidendorf Kenntnis, erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt allen Befreiungen, Abweichungen und Ausnahmen zu.

##### **Richtlinie zur Vergabe von Baugrundstücken im Bereich der Baugebiete „Holzheimer Straße“ und „Am Strobelberg“ des Marktes Kallmünz;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Brey teilt dem Marktgemeinderat Kallmünz das Ergebnis des Bauausschusses zu diesem Thema mit. Der Bauausschuss empfiehlt die Vergabe der Bauplätze nach einem Losverfahren.

Zunächst werden Pro und Contra der beiden Vergabeverfahren erörtert.

1. Bürgermeister Brey bedankt sich zudem für die Initiative bei der Erstellung und Recherche des Punkteverfahrens bei den MGR-Mitgliedern Maldoner und Hummel.

Es wurde zudem angeregt, dass bei einem Losverfahren keine Doppelbewerbungen zulässig sind.

#### Beschlüsse:

- Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt, die Vergabe der Bauplätze nicht nach einem Punkteverfahren zu vergeben.
- Der Marktgemeinderat Kallmünz beschließt die Vergabe der Bauplätze in einem Losverfahren zu vergeben.

#### **Sachbericht zum Thema Asyl;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Brey erläutert dem Marktgemeinderat Kallmünz den derzeitigen Stand zum Thema Asyl.

Momentan sind ca. 40 Personen im Gemeindegebiet untergebracht. Aufgeteilt im Kinder- und Altenheim sowie in privaten Wohnungen in Traidendorf und Krachenhausen.

Der letzte Sachbericht, in welchem sich die Lage momentan wieder etwas entspannt hat, zeigt aber auch auf, dass der Landkreis Regensburg vermutlich voraussichtlich ab August 2016 bei der Unterbringung mit Problemen zu kämpfen haben wird. Daher stellt 1. Bürgermeister Brey eine mögliche Planungsvariante für ca. 20 Personen in Form einer Wohncontainersiedlung vor.

Von Seiten des Marktgemeinderates wird angeregt, dass im Mitteilungsblatt eine Aufforderung an die Bevölkerung gerichtet werden soll, leerstehenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Es wird ferner angedacht, nicht nur Wohnmöglichkeiten zu schaffen, sondern auch sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

#### **Erweiterung / Sanierung der Kläranlage Kallmünz;**

##### **Zuwendung zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben – Änderung des Zuwendungsbescheides;**

##### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bürgermeister Brey lässt das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes zu der Anfrage der letzten Sitzung verlesen. Der Marktgemeinderat Kallmünz reagiert daraufhin nicht erfreut. Die Beratung der Fachstelle wird als eher mangelhaft bezeichnet.

Gemäß dem Beschluss der letzten Sitzung sollte von Seiten der Verwaltung geprüft werden, ob die entstandenen Planungskosten für die Sanierung der Kläranlage Kallmünz zuzuschussfähig sind.

1. Bürgermeister Brey teilt mit, dass dies von Seiten der Verwaltung geprüft wurde. Die Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen werden mit einem pauschalen Zuschlag von 10 v. H. auf die Summe der ermittelten Kostenpauschalen ermittelt. Somit kann der MGR Kallmünz der Löschung der Fördermittel für die anteilige Erweiterung der Kläranlage Kallmünz zustimmen.

Der Markt Kallmünz beschließt der Löschung des Zuwendungsanteils für die Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage Kallmünz zuzustimmen.

#### **Sachbericht zur Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK) für Gewässer dritter Ordnung;**

##### **Beratung**

1. Bürgermeister Brey stellt die Planungen zum Gewässerentwicklungskonzept des Landschaftspflegeverbandes Regensburg e.V. vor.



Die betroffenen Bereiche sind in

- Fischbach
- Schreiberthal
- Dinau, Oberwahrberg
- Girnitztal
- Holzheimer Graben.

Es wurde zudem angeregt, dass der Forellenbach im Ortsbereich Rohrbach ebenfalls mit eingeplant werden soll. 1. Bürgermeister Brey sicherte seine Unterstützung hier zu.

### **Bekanntgaben**

- a) 1. Bürgermeister Brey teilt mit, dass die Flächen des bestehenden Netto-Marktes und der Standort des bestehenden Lagerhauses im Flächennutzungsplan als „GE“-Flächen (Gewerbe) deklariert sind.
- b) 1. Bürgermeister Brey gibt bekannt, dass aufgrund der neuen Stromversorgung in der Kirche der Gehweg am Marktplatz zwischen Apotheke und Marktplatz Haus Nummer 6 geöffnet werden muss. Hierzu wird zusätzlich ein entsprechendes Leerrohr für evtl. DSL-Nutzung verbaut. Von Seiten des Marktes ist ferner angedacht ein seniorengerechteres Pflaster einzubauen.

Von Seiten des Seniorenbeauftragten Hartung wurde dies bereits befürwortet, da das Pflaster dann besser für Stütz- und Gehhilfen sowie für Rollatoren zu befahren ist.

Die Treppenanlage wird nach derzeitigem Stand unangetastet bleiben.

Ferner wurde hierzu angeregt, den kompletten Bereich bei den Eingängen Apotheke und Metzgerei in dem neuen Pflaster auszuführen.

- c) 1. Bürgermeister Brey gibt ferner bekannt, dass die Grunderwerbskosten für den neuen Radweg von Kallmünz nach Holzheim a. Forst vom Freistaat Bayern zu tragen sind. Die Verhandlungen zum Grunderwerb sind aber von der Gemeinde abzuwickeln.
- d) Zur Anfrage aus der letzten Sitzung bzgl. des Flüsterasphalts auf der St 2235 von Kallmünz nach Burglengenfeld ist mitzuteilen, dass nur ein „lärmarm“ Asphalt ausgeschrieben wird. Der Flüsterasphalt ist zu großporig und verursacht langfristig mehr Pflegeaufwand. Baubeginn ist voraussichtlich Mitte April 2016.

### **Anfragen**

Zum o. g. Punkt wird angefragt, ob eine Haltelinie auf der St 2235 im Kreuzungsbereich Spittelberg/Ampelanlage mit hinzugefügt werden kann.

1. Bürgermeister Brey antwortet, dass dies beim letzten Vorgespräch den Verantwortlichen des Staatlichen Bauamtes mitgeteilt wurde.

### **Mitteilungen des Seniorenforums**

#### **Informationsabend für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige**

Eine große Zahl von Interessenten kam zu dieser Veranstaltung. Man merkte an den Wortmeldungen, dass das Seniorenforum äußerst aktuelle Themen ausgewählt hatte. Sehr informativ und gekonnt erläuterten die Referenten jeweils ihre komplexen Themengebiete: Herr Alois Frank mit Informationen zu Sozialhilfen, Befreiung von Zuzahlung zu Medikamenten und Hilfsmitteln, Frau Erika Ferstl zu Möglichkeiten und Rechten bei der Kurzzeitpflege und Frau Marianne Igl zu häuslichen Pflegekräften. Zum Schluss bedankte sich Herr Bürgermeister Ulrich Brey mit einem kleinen Präsent bei den Referenten.



Das Bild zeigt von links nach rechts Herrn Bürgermeister Ulrich Brey, Frau Marianne Igl, Frau Erika Ferstl und Herrn Alois Frank.



Informationsabend

## Filmcafé am Morgen

Hinweisen möchten wir wieder auf das regelmäßige „Filmcafé am Morgen“ des „Regina Filmtheaters“ in Regensburg in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Regensburg jeweils am zweiten Mittwoch und Donnerstag im Monat ab 10.30 Uhr. Der Film beginnt um 11.00 Uhr. Dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn/Butterbrezn oder leicht süßes Gebäck. Der Preis beträgt 7 € incl. 3,50 € für Verzehr.

Am 13., 14. und 20. April läuft der Film „Ein Mann namens Ove“.

So einen kennt jeder! Diese Sorte des schlecht gelaunten, grantigen in die Jahre gekommen Nachbarn, der jeden Morgen seine Kontrollrunde in der Reihenhaussiedlung macht, Falschparker aufschreibt, Fahrräder an ihren Platz räumt und Mülltonnen auf korrekte Mülltrennung überprüft. Genau so einer ist Ove. Doch hinter der grimmigen Fassade verbirgt sich eigentlich ein großes Herz. Und manchmal braucht es eben nur eine streunende Katze, das richtige Werkzeug und eine unerwartete Freundschaft, um alte Wunden zu heilen...

Das Filmtheater bittet um eine unverbindliche Voranmeldung unter 0941/41625. Bei genügend Interessenten könnte auch ein Kleinbus eingesetzt werden. Meldungen bitte an den Seniorenbeauftragten: Josef Hartung, Tel. 09473/951442.

Der nächste Termin ist: 11./12. Mai 2016

## Seniorenprogramm der Pfarrei Kallmünz

Die Veranstaltungen und Fahrten beginnen jeweils um 14.00 Uhr. Die nächsten Veranstaltungen sind:

14. April: Fahrt zur Wallfahrtskirche „Unsere Liebe Frau von Schönkirchen“ in Dautersdorf (bei Thanstein – Neunburg v.W.)

12. Mai: Fahrt nach Offenstetten mit Maiandacht

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einladungen auch an Personen gerichtet sind, die eher wenig Kontakt zur Pfarrgemeinde haben.

## Stadtheater Regensburg

Singspiel in drei Akten „Im weißen Rössl“

Vorstellung am 5. Mai 2016, 15 Uhr für Seniorinnen und Senioren

Zum jetzigen Zeitpunkt müssen die Karten bereits selbst besorgt werden. Der Markt Kallmünz übernimmt die Fahrtkosten. Nähere Angaben folgen in der Mai-Ausgabe des Mitteilungsblattes.

## Nordic Walking

Interessierte melden sich bei Herrn Bayerl oder Herrn Burkhardt.

Georg Bayerl: Tel.: 09473/1688 oder E-Mail: [bayerl-kallmuenz@t-online.de](mailto:bayerl-kallmuenz@t-online.de)

Jürgen Burkhardt: Tel.: 09473/8319.



## Gemeinde Duggendorf

### Sprechstunde des 1. Bürgermeisters

Montag von 19.00 bis 20.00 Uhr im Gemeindezentrum.  
Erreichbarkeit 1. Bürgermeister unter: 0152/33956025

### Seniorenbus der Gemeinde Duggendorf

Der Seniorenbus fährt regelmäßig zu folgenden Zeiten aus der Gemeinde Duggendorf nach Kallmünz:

Freitag: Nachmittag

Samstag: Vormittag

**und nach Absprache auch**

Donnerstag: Nachmittag

Die Abholung erfolgt nach Möglichkeit an der Haustür.

Termine bitte vereinbaren mit: Frau Beate Graf, Tel.-Nr. 09409/943.

### Aus der Gemeinderatsitzung am 15.03.2016

#### Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 19.1.2016

- Vergabe der Straßen- und Kanalbauarbeiten zum Ersatzneubau der Naabbrücke Duggendorf; Beratung und ggf. Beschlussfassung

Der GR Duggendorf beschließt, vorbehaltlich einer positiven technischen Prüfung, den Auftrag für die Straßen- und Kanalbauarbeiten zum Ersatzneubau der Naabbrücke Duggendorf an die mindestbietende Firma Seebauer, Schwarzhofen, mit der Angebotssumme von 645.040,99 €, zu vergeben.

- Schreiben der Regierung der Oberpfalz zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen im Freistaat Bayern (Breitbandförderung) – Erschließungsgebiete: Hochdorf, Neuhof, Wischenhofen, Schwarzhöfe

1. Bgm. Eichenseher gibt dem GR Duggendorf Kenntnis vom Inhalt des vorgenannten Schreibens, in dem die Zustimmung zu einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn ab dem 15.01.2016 erteilt wird.

Der GR Duggendorf ermächtigt 1. Bgm. Eichenseher, einen Kooperationsvertrag mit dem ausgewählten Netzbetreiber (Telekom Deutschland GmbH) nach vorheriger Prüfung abzuschließen.

#### Bauantrag Erweiterung und Umnutzung einer bestehenden Produktionshalle in eine Asylbewerberunterkunft, Gemarkung Duggendorf, (Regensburger Straße); Beratung und ggf. Beschlussfassung

Im Rahmen der Beratung wird darauf hingewiesen, dass die Errichtung eines Bürgersteiges und die eventuelle Versetzung des Ortsschildes erforderlich sind.

Der GR Duggendorf hat zum vorgenannten Bauantrag keine Einwände und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und stimmt allen erforderlichen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zu.

**Antrag auf Dacherneuerung, Dachgeschossausbau und Errichtung von 4 Satteldachgauben, Gemarkung Hochdorf, (Am Buchenberg);**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Der GR Duggendorf hat zum vorgenannten Bauantrag keine Einwände und erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB und stimmt allen erforderlichen Befreiungen, Ausnahmen und Abweichungen zu.

**Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Wischenhofen, (Angerstraße);**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bgm. Eichenseher erklärt, dass das Vorhaben im Außenbereich liegt. Privilegierungstatbestände liegen dazu nicht vor. Allerdings schließt das Vorhaben direkt an eine bestehende Bebauung an. Ein weiteres „Ausfransen“ der Bebauung ist an der Stelle bedingt durch die Eigentumsverhältnisse nicht zu erwarten. Auch darf die Lage als wenig exponiert bezeichnet werden.

Da mit der Realisierung des Vorhabens auch der Familienrückzug vom Grundstückeigentümer verbunden ist, sollte durch die Gemeinde das Einvernehmen erteilt und die weitere Unterstützung im Verfahren bei der Genehmigungsbehörde zugesagt werden.

GR-Mitglied Mandl weist darauf hin, dass keine Ansprüche auf Herstellung einer Zufahrt durch die Gemeinde bestehen.

Das angefragte Vorhaben liegt zwar im Außenbereich, der Zuzug ist an dieser Stelle jedoch wünschenswert und aus Sicht der Gemeinde wenig problematisch. Der Gemeinderat Duggendorf erteilt daher sein Einvernehmen.

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Brunn – Erneute Beteiligung der Behörden;**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass die Vorlage Abwägungen zu den Bereichen Forsten und Immissionsschutz enthält, durch welche die Belange der Gemeinde Duggendorf nicht berührt werden. Wie bereits bei der ersten Fassung kann daher das Einvernehmen erteilt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf erteilt zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Brunn, im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden, sein Einvernehmen.

**Antrag auf Neubau einer Remise mit Geflügelstall und Abbruch eines Schuppens mit Geflügelstall, Gemarkung Hochdorf, (Schloßstraße);**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Die beantragte Remise mit Geflügelstall soll nach Abriss des bestehenden Gebäudes an gleicher Stelle wieder hergestellt werden. Laut den Planunterlagen wird der Neubau etwas breiter als der Bestand werden. Das Vorhaben liegt laut Flächennutzungsplan im Außenbereich.

Laut Kenntnisstand von 1. Bgm. Eichenseher sind beim Antragsteller die Voraussetzungen für eine Privilegierung gegeben. Daher kann aus seiner Sicht das Einvernehmen erteilt werden.

Der Gemeinderat Duggendorf erteilt zum beantragten Bauvorhaben sein Einvernehmen.

**Antrag Kindergarten St. Maria Duggendorf auf Beschäftigung einer Praktikantin im sozialpädagogischen Seminar;**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bgm. Eichenseher erklärt, dass die entsprechenden Berechnungen dazu bereits im Kindertagenausschuss im vergangenen Jahr vorgestellt wurden. Die Kosten belaufen sich auf 511,00 €/Monat inklusive Sozialversicherung. Nachdem sich der Gemeinderat mehrfach dafür ausgesprochen hat, die Ausbildung in der Kinderbetreuung zu unterstützen, sollte unter diesem Aspekt auch dem aktuellen Antrag zugestimmt werden.

Der GR Duggendorf stimmt dem Antrag des Kindergarten St. Maria auf Beschäftigung einer sozialpädagogischen Seminarpraktikantin zu.

**Mitgliedschaft im Nachbarschaftshilfverein und Festlegung der Beitragshöhe;**

**Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Nachdem sich der Nachbarschaftshilfverein im November 2015 gegründet hat, steht nach diversen Vorbereitungen nun auch die aktive Arbeit des Vereins an. Unter anderem wird er sich um die Koordination der Fahrten des Seniorenbusses kümmern. Daraus werden voraussichtlich Kosten von etwa 1.070,- € entstehen (und durch die Gemeinde vergleichbar mit den Kosten für den Kindergartenbus erhoben).

Damit für den Verein eine effektive Unterstützungsleistung entsteht, die mit den Mitgliedern (und damit hoffentlich auch mit den Hilfeleistungen) wächst, schlägt 1. Bgm. Eichenseher folgenden dynamischen Mitgliedsbeitrag der Gemeinde vor:

- a) Grundsätzlich verdoppelt die Gemeinde die durch den Verein eingezogenen Mitgliedsbeiträge.
- b) Dabei gilt ein jährlicher Mindestbeitrag von 1.500,- €.
- c) Die Verdoppelung der Mitgliedsbeiträge ist auf maximal 3.000,- € jährlich begrenzt.

Mit dieser Regelung ist die Arbeitsfähigkeit des Vereins jetzt zu Beginn sichergestellt. Durch die Dynamisierung ist gleichzeitig ein erfolgreiches Arbeiten für die Zukunft gesichert. Durch die Obergrenze bleibt das gemeindliche Engagement kalkulierbar. Daher plädiert 1. Bgm. Eichenseher für die Zustimmung zur oben dargestellten Regelung.

Es wird folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Gemeinderat Duggendorf beschließt den Beitritt der Gemeinde Duggendorf zum Nachbarschaftshilfverein Duggendorf e. V.
- b) Der Gemeinderat Duggendorf beschließt folgenden Jahresbeitrag zu leisten:

Grundsätzlich verdoppelt die Gemeinde die durch den Verein eingezogenen Mitgliedsbeiträge. Dabei gilt ein jährlicher Mindestbeitrag von 1.500,- €, die Verdoppelung der Mitgliedsbeiträge ist auf maximal 3.000,- € jährlich begrenzt.

Diese Regelung wird befristet auf 3 Jahre.

## **Antrag Freie Wähler Duggendorf auf Abarbeitung des Berichtes zur überörtlichen Prüfung der Jahresrechnung von 1993–2012;**

### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

1. Bgm. Eichenseher erklärt, dass es grundsätzlich verständlich ist, dass die Abarbeitung der Stellungnahmen zum Prüfungsbericht zeitnah erfolgen soll.

Abgesehen von der personell knappen Situation (Mitarbeiterwechsel, Krankheitsfälle und Kuren) ist jedoch zu beachten, dass der Prüfungszeitraum 1993–2012 nicht normal ist und die Abarbeitung daher auch nicht nach normalen Maßstäben bewertet werden kann.

Abgesehen davon wurden die Prüfungen in Schulverband, Verwaltungsgemeinschaft und den 3 Gemeinden durchgeführt.

Aus den Prüfungen haben sich deutlich größere Baustellen als die Jahresrechnungen der Gemeinde Duggendorf ergeben. Diese wurden vom Prüfer Hr. Lohr als absolut unproblematisch bezeichnet.

Aufgrund der Prüfberichte wurde durch die Verwaltung die Abarbeitung des Duggendorfer Berichts hinten angestellt. Da wichtigere Berichte noch nicht abschließend bearbeitet sind, die Haushalte aller 5 Verbände/Gemeinden anstehen, Großvorhaben wie Kanal Kallmünz, Brücke Duggendorf, Bau- und Gewerbegebiete, die Einarbeitung einer neuen Mitarbeiterin anstehen und die Verletzungsmisere auch aktuell anhält, kann mit einer Abarbeitung nicht vor Herbst 2016 begonnen werden. Laut Absprache mit der Verwaltung ist eine Bearbeitung vorher nicht machbar und für die Aufstellung des Haushaltes auch nicht notwendig.

Den Antrag der Freien Wähler aufgreifend, beschließt der Gemeinderat Duggendorf die Stellungnahmen zur Prüfung der Jahresrechnungen 1993–2012, abweichend vom Antrag, im Herbst 2016 in einer Sitzung zu behandeln.

## **Bestellung von Thomas Brenner zum Jugendbeauftragten der Gemeinde Duggendorf;**

### **Beratung und ggf. Beschlussfassung**

Zweiter Bürgermeister Siegfried Wullinger nimmt in seinem übertragenen Aufgabenbereich die Betreuung der Jugend wahr. In diesem Rahmen besucht er auch Veranstaltungen des Landkreises und des Kreisjugendringes.

Es ist sinnvoll, dass sich auch jemand aus einer Altersgruppe die den Jugendlichen näher liegt, um die Belange der Jugend kümmert. Daher ist von 2. Bgm. Wullinger die Bestellung eines Jugendbeauftragten angeregt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass GR-Mitglied Brenner die Jugendbetreuung gemeinsam mit 2. Bgm. Wullinger ausüben wird. Für die Übernahme der Aufgabe hat sich GR-Mitglied Brenner bereit erklärt, er ist nun durch den Gemeinderat dazu zu bestellen.

Der Gemeinderat Duggendorf beschließt Herrn Thomas Brenner zum Jugendbeauftragten der Gemeinde Duggendorf zu bestellen.

## **Bekanntgaben**

a) 1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass der Einspruch der Gemeinde Duggendorf gegen die Berechnung der

Mehrwertsteuer bei der Erhebung der Wasserzähler-ablesegebühren erfolgreich war. Die zu viel gezahlte Mehrwertsteuer für die Jahre 2001–2014 wird zurückgezahlt.

- b) 1. Bgm. Eichenseher gibt bekannt, dass sich der Grundstückseigentümer bezüglich des Waldwegebaus (Hammerbergweg), wegen eines Ortstermins mit der Gemeinde in Verbindungsetzen wird.
- c) Zur Anfrage, ob Holzrücken am Sonntag erlaubt ist, erklärt 1. Bgm. Eichenseher, dass dies nach dem Feiertagsgesetz (FTG) grundsätzlich nicht erlaubt ist.
- d) 1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass die Reparatur des Laders am Bauhof erforderlich war (550,00 €). Außerdem steht die Instandsetzung der Heizungssteuerung des Gemeindezentrums an.
- e) 1. Bgm. Eichenseher gibt bekannt, dass die geplante Imbisshütte an der Naabbrücke in Duggendorf nicht genehmigt werden kann. Die Aufstellung eines Imbisswagens statt der Bude ist befristet bis 2018 genehmigungsfähig.
- f) 1. Bgm. Eichenseher gibt die Zuzüge in der Gemeinde Duggendorf für die Monate Januar und Februar 2016 bekannt.
- g) 1. Bgm. Eichenseher teilt mit, dass der Antrag auf Errichtung einer Straßenlaterne in Judenberg, An der Breite, zurückgenommen wurde.
- h) 1. Bgm. Eichenseher berichtet, dass die wilde Müllablagung im Girnitztal beseitigt wurde.
- i) 1. Bgm. Eichenseher gibt eine Einladung der Ambulanten Krankenpflegestation Pielenhofen (Demenzforum) zu drei Infoabenden über Demenz bekannt.
- j) 1. Bgm. Eichenseher weist auf die zurzeit wegen Personalwechsel bzw. Krankheit schwierige Personalsituation in der Verwaltung hin und hebt den überdurchschnittlichen Einsatz der Mitarbeiter hervor.

## **Gemeinde Holzheim a. Forst**

### **Sprechstunde des 1. Bürgermeisters**

**Jeden Dienstag von 18.30–19.30 Uhr im Gemeindezentrum in Holzheim a. Forst.**

### **Suche nach geeigneten Unterkünften (leerstehender Wohnraum) in der Gemeinde Holzheim am Forst**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aufgrund der steigenden Anzahl der Flüchtlinge in Deutschland, müssen immer mehr Menschen untergebracht und versorgt werden. Da in Zukunft vermutlich auch unserer Gemeinde anerkannte Asylbewerber zugeteilt werden, sind wir auf der Suche nach geeignetem Wohnraum.

Aus diesem Grund bitten der Gemeinderat Holzheim a. Forst und 1. Bürgermeister Beer Sie um Ihre Mithilfe.

Haben Sie ein leerstehendes Gebäude, welches Sie gegen Entgelt dem Landratsamt Regensburg oder auch

der Gemeinde Holzheim am Forst zur Verfügung stellen möchten, dann wenden Sie sich bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz unter 09473/9401-0 oder per E-Mail: [vg.kallmuenz@realrgb.de](mailto:vg.kallmuenz@realrgb.de).

Ich bedanke mich schon jetzt für Ihre Unterstützung.  
gez. Andreas Beer, 1. Bgm.

## Vereine und Verbände

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

#### Bergverein Kallmünz e.V.

Termine und Nachrichten im Internet unter [www.bergverein-kallmuenz.de](http://www.bergverein-kallmuenz.de)

#### Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

#### Burg- und Böllerschützen Kallmünz 1861 e.V.

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Königs- und Vereinsmeisterschaftsschießen im Schützenheim.

7.4. (Donnerstag) Ranglistenturnier Senioren AufLAGeschießen  
3. Durchgang um 17.30 Uhr im Landesleistungszentrum in Pfreimd.

6.5. (Freitag) Königsproklamation 20 Uhr im Schützenheim.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag Monatsversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal Habla.

15.4. (Freitag) Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Rote Amsel (Habla).

17.4. (Sonntag) Wandern beim Wanderverein in Kösching.

24.4. (Sonntag) Wandern bei den Wanderfreunden in Thalmsing.

1.5. (Sonntag) Wandern bei TSV-W-Hohenfels.

5.5. (Donnerstag/Christi Himmelfahrt) 38. Int. Volkswandertag in Kallmünz. Anmeldung bei Dirk Tamme, Tel. 09473/95 1495 oder Rosa Donauer, Tel. 09473/421.

#### Chorgemeinschaft Kallmünz

Proben jeweils dienstags um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

#### Sing & Swing-Chor Kallmünz

Proben am 8., 22. 4., 6. 5. jeweils um 19.45 Uhr im Kultur- und Vereinsheim. Interessierte Sängerinnen und Sänger sind herzlich willkommen.

#### Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

#### Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

10.4. (Sonntag) Gauvortänzer- und Vorplattlerprobe in Schwarzenfeld, 13 Uhr.

16./30.4. (jeweils samstags) Kindertanzprobe im Vereinsheim, 16 Uhr.

18.4. (Montag) Tanzprobe und Vereinsausschuss-Sitzung, 19.30 Uhr im Vereinsheim.

29.4. (Freitag) 125 Jahre Chalemunzia München.

29./30.4. (Fr/Sa) Aufbauarbeit am Graben.

30.4. (Samstag) Bürgersaal, Kinder-Erwachsenen Tanzgruppe-Musik.

#### Jagdgenossenschaft Kallmünz-Traidendorf

8.4. (Freitag) Jahresversammlung um 19.30 Uhr im Gasthaus Habla („Zur Roten Amsel“) in Kallmünz.

#### Jagdgenossenschaft Krachenhausen

Die Versammlung am 8. April entfällt. Neuer Termin wird bekanntgegeben.

#### Jagdgenossenschaft Dinau

7.4. (Donnerstag) Rehessen um 20 Uhr im Gasthaus Koller, Dinau.

#### Kolpingsfamilie Kallmünz

Jeden Freitag Volleyballtraining – Infos bei Hans Eichenseher, Tel. 8745.

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereins- und Kulturheim.

#### KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

#### Männergesangsverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20.00 Uhr Probeabend im Vereinslokal.

#### Obst- und Gartenbauverein Kallmünz

15.4. (Freitag) 19 Uhr Jahreshauptversammlung im Gasthaus Habla.

#### Oldtimer-Freunde Kallmünz

Die bisherigen Monatsversammlungen an jedem 2. Samstag im Monat entfallen in Zukunft und finden ab sofort immer jeden 2. Mittwoch im Monat im Vereinsheim um 19 Uhr statt.

Jeden Mittwoch weiterhin Oldtimer-Gesellschaftsabend im Vereinsheim ab 19 Uhr.

Anmeldung zum Vereinsausflug nach Lauf a.d. Pegnitz am Samstag, 16. April 2016. Abfahrt 8.30 Uhr am Vereinsstadl, Ankunft ca. 18.30 Uhr, Unkostenbeitrag 20 Euro.

Anmeldung am Mittwoch-Stammtisch oder bei Herbert Baumer 09473/513 oder Albert Stauber 09473/8570.

#### SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

#### 1. Tennisclub Kallmünz

Voranzeigen:

2.5. (Montag) 19.30 Uhr Tennisstammtisch im Vereinsheim.

11.–16.5. Vereinsmeisterschaften Jugend und Erwachsene.

#### Tischtennisclub Kallmünz 1960 e.V.

Aktuelle Termine und Ergebnisse auf der Homepage des Vereins unter [www.ttc-kallmuenz.de](http://www.ttc-kallmuenz.de)

#### Tourismusverein Kallmünz e.V.

20.4. (Mittwoch) Jahreshauptversammlung um 19.30 Uhr im Gasthaus „Zum Weißen Rößl“.

#### VdK Kallmünz

Voranzeigen:

23.5. (Montag) Dultnachmittag. Abfahrt 12.30 Uhr Kallmünz, Holzheim 12.35 Uhr, Heitzenhofen 12.45 Uhr, Duggen-

dorf 12.50 Uhr, Rückfahrt 17.30 Uhr. Fahrtkosten: Mitglieder 4 Euro, Nichtmitglieder 5 Euro. Es gibt wieder vergünstigte Preise für alle Teilnehmer im Glöckl Zelt

28.5. (Samstag) Tagesfahrt nach Rothenburg o.d. Tauber. Abfahrt 7 Uhr Heitzenhofen, 7.20 Uhr Duggendorf, 7.25 Uhr Wischenhofen, 7.30 Uhr Hochdorf, 7.35 Uhr Feuerwehrhaus Brunn. Fahrpreis mit Führungen 27 Euro und Brotzeit. Anmeldungen bis 14. Mai bei Fritz Hofmann 09473/1280 und Josef Bleyer 09473/8243.

Zur Maidult und zum Tagesausflug sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

## **Duggendorf**

### **FF Duggendorf**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

### **FF Heitzenhofen**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

### **FF Hochdorf**

Jeden 1. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

### **DJK Duggendorf**

Voranzeigen:

- 7.5. (Samstag) Gemeindemeisterschaft im Stockschießen.
- 16.7. (Samstag) Auftritt der Raith-Schwestern im Pfarrstadl Duggendorf. Kartenvorverkauf bei Albert Schuh, Tel. 09409/1323.

### **Eltern-Kind-Gruppe Duggendorf**

Die Treffen finden jeden Dienstag von 9 bis 11 Uhr statt. Nähere Infos bei Maria Dietl, Tel. 09409/859279 bzw. 0176/53008995.

### **Kindergarten St. Maria**

24.4. (Sonntag) Fest „20 Jahre Kindergarten St. Maria Duggendorf“. Beginn 13.30 Uhr mit einer Andacht im Garten der Kita, ab 14 Uhr verschiedene Veranstaltungen.

### **Nachbarschaftshilfeverein Duggendorf**

23.4. (Samstag) 1. Spielenachmittag für Jung und Alt von 15 bis 18 Uhr im Feuerwehrschulungsraum (Gemeindezentrum Duggendorf).

### **Schützenverein Hubertus Hochdorf e.V.**

Jeden Freitag ab 19.00 Uhr Jugendschießen.  
Ab 19.30 Uhr Schieß- und Gesellschaftsabend für jung und alt.

### **VdK Duggendorf-Hochdorf**

siehe unter VdK Kallmünz, S. 93 und 94.

## **Holzheim a. Forst**

### **Mutter-Kind-Gruppe**

Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr treffen wir uns im Gemeindezentrum. Einfach vorbei kommen oder sich bei der Julia unter der 0175/1952706 informieren.